

LWL-Archäologie für Westfalen
Außenstelle Münster

LWL

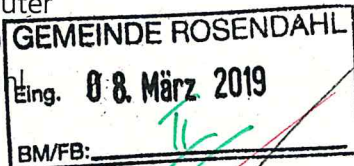
Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

LWL-Archäologie für Westfalen - An den Speichern 7 - 48157 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Gemeinde Rosendahl
z. Hd. Frau Schlüter
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl



Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591-8880
Fax: 0251 591-8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 229/19 B

Münster, 01.03.2019

5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick

- Ihr Schreiben vom 26.02.2019 Az.: FB II/621.41; 621 -

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Schlüter,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planung. Da jedoch unser Referat Paläontologie darauf hinweist, dass bislang unbekannte paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von Pflanzen und Tieren) aus der Oberkreide (Campanium) angetroffen werden können, bitten wir, folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).
3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

i. A. gez. Dr. Grünewald

f. d. R.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des LWL-Archäologie von Westfalen vom 01.03.2019 bzgl. der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Kleikamp II“ im Ortsteil Osterwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch

Anlage I zur SV IX/723

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens des LWL-Archäologie von Westfalen in der Stellungnahme vom 01.03.2019 grundsätzlich keine Bedenken gegen die Planung geäußert werden.

Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung zum Bebauungsplan übernommen. Sie werden zum Satzungsbeschluss in rot eingetragen.